

Wochenblatt

Pernsprecher
** No. 18. **

Telegramm-Adresse:
Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 A 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H.
Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmischnollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 128.

Dienstag, den 27. Oktober 1903

55. Jahrgang.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

- 1., am 10. Oktober 1903 auf Blatt 94, die Firma J. G. Günther's Wwe. & Sohn in Pulsnitz M. S. betr., die Firma ist erloschen,
- 2., am 26. Oktober 1903 auf Blatt 167, die Firma Bernhard Thomas in Pulsnitz betr., Herr Bernhard Tobias Thomas ist infolge Ablebens ausgeschieden, Frau Minna Caroline verw. Thomas, geb. Köfner in Pulsnitz ist Inhaberin,
- 3., am 26. Oktober 1903 auf Blatt 286, die Firma A. & W. Ritsche in Großröhrsdorf, als Gesellschafter die Baumeister a. Herr Adolf Theodor Ritsche, b. Herr Max Ritsche, beide in Großröhrsdorf. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1903 errichtet worden. (Angegebener Geschäftszweig: Betrieb eines Bauwerks.)

Pulsnitz, am 26. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Bandwebers Robert Emil Körner in Ohorn, Säckelsberg 114, Privatklägers, vertreten durch den Rechtsanwalt Gagner in Pulsnitz, gegen den Tagearbeiter Hermann Paul Schäfer in Ohorn, Säckelsberg, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Pulsnitz in der Sitzung vom 6. Oktober 1903, an der teilgenommen haben:

1. Hilfsrichter Assessor Dr. Knoth, als Vorsitzender,
2. Fabrikant Boden, } als Schöffen,
3. Kaufmann Rietchel, }
Referendar Lottermoser, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt.

Der Angeklagte Hermann Paul Schäfer wird wegen übler Nachrede in zwei Fällen zu

fünfzig Mark Geldstrafe

im Uneinbringlichkeitsfalle zu 17 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und dem Privatkläger die notwendigen Auslagen zu ersetzen.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten durch einmaligen Abdruck des verfügenden Teils des Urteils im hiesigen Amtsblatt binnen 2 Wochen von Rechtskraft des Urteils ab öffentlich bekannt zu machen.

Bekannt gemacht durch den Privatkläger.

Neueste Ereignisse.

Die Rüstinger Rede des Kaisers am Sonnabend verherrlichte die Disziplin und Pflichttreue der Hohenzollern und gipfelte in einer Aufforderung an die Bürger, diesem Vorbilde nachzueifern. Die Enthüllung des Ketteler-Denkmal in Münster am Sonntag hat einen sehr würdigen Verlauf genommen.

Am Sonntag ist in Frankfurt a. M. der erste deutsche Arbeiterkongress zusammengetreten.

In Paris tagt gegenwärtig ein Kongress zwecks Errichtung von Arbeitergärten; auch deutsche Delegierte sind anwesend.

Die in Würzburg von den russischen und österreichischen Diplomaten festgelegte Note in Sachen Mazedoniens wird jetzt in ihren Einzelheiten bekannt.

Vertilgung und jüdische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Der am Sonntag in der neuen Schulturnhalle wiederholt veranstaltete Unterhaltungsabend war so überaus zahlreich besucht, daß die große Halle die Fülle der Teilnehmer kaum zu fassen vermochte. Das prächtige Stück: „Das Schulfest“ wurde wieder allerliebste von den Kindern zum Vortrag gebracht. Sämtliche in demselben enthaltenen Gesänge und Deklamationen fielen sich zu einem wundervollen Kranz anmutiger Darbietungen. Man sah mit vollem Eifer und größter Hingabe gewidmet halten. Lebhafteste Anerkennung fanden auch wieder die turnerischen Vorführungen der Knaben- und Mädchenklassen. Die Aufmärsche mit frischen Gesängen schöner Turnerlieder, die eckige und sichere Ausführung der Übungen, sowie die ein gleich reichvolles, wie festliches Bild bietenden hübschen Reigen ließen erkennen, wie ernst es mit dem nützlichen Turnen in der Schule genommen wird. Die Einnahme der so schön verlaufenen Veranstaltung bezifferte sich auf 103 Mark.

Pulsnitz. Auf das heute Dienstag Abend im Saale des Gasthofs zu Böhmischnollung stattfindende große Silers-Konzert verlassen wir nicht — den Besuch nochmals wärmstens empfehlend — aufmerksam zu machen.

Ein strenger Winter scheint uns bevorzustehen. Am letzten Mittwoch beobachtete in Säckelsdorf bei Zittan am frühen Morgen ein Weidmann mehrere über den Ort

gen Säden ziehende starke Schwärme von Krähen. Nach einer alten Bauernregel gibt es, wenn die Krähen im Spätherbst fortziehen, einen sehr strengen Winter.

Hauswalde. An Stelle des aus Gesundheitsrückichten aus seinem Amte scheidenden Herrn Trichinenschauer Steglich, der seit Anbeginn dieses Amt treu und gewissenhaft versorgt, ist Herr Fleischbeschauer Richard Biedrich als Trichinenschauer für Hauswalde und als Stellvertreter Trichinenschauer für Ohorn von der Kgl. Amtshauptmannschaft Ramenz in Pflicht genommen worden.

Leppersdorf, 22. Oktober. Eine originelle Wette gelangte zur Kirmes hier zum Abschluß. Gatten sich da mehrere alte Gesellen zu einer geselligen Kneipe zusammengefunden, wo die Stimmung nicht gerade die trübste war, bis schließlich der Vorschlag gemacht wurde, etliche Flaschen zu trinken, welche derjenige bezahlen sollte, der zuerst heiratete, was sofort Annahme fand, mit der Aenderung, daß die ersten zwei bezahlen sollten. Ein weiterer Vorschlag, wonach bis 1905 alle befreit sein sollten, stieß bei den Jünglingen dieser Alten auf lebhaften Widerspruch. Der Wirt wurde nun gefragt, ob er unter diesen etwas schweren Bedingungen die „Einkettierten“ herausgibt, was er auch tat, nachdem er sich seine Gäste genauer angesehen hatte, wovon jeder die Kindheit schon manchen Kilometer hinter sich hatte. Bei diesen Eitlichen ist es nun auch nicht ganz geblieben. Wann wird nun die Bezahlung folgen? Welchen von diesen Standhaften wird das Glück beschieden sein?

Se. Majestät der König hat die Stände des Königreichs Sachsen zu einem gemäß § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtag auf den 10. November dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen.

Se. Majestät der König hat folgendes, die Auszeichnung der im Schließen besten Maschinengewehr-Abteilung Betreffendes erlassen: Das durch Ordre vom 12. Juli 1895 bei der Infanterie, den Jägern, der Feld- und Fußartillerie eingeführte Königsabzeichen will Ich künftighin nach der Mir vorgelegten Probe auch an eine königlich sächsische Maschinengewehr-Abteilung dann verleihen, wenn ihre Gesamtleistung im Schießen der Gesamtleistung im Schießen der in dem betreffenden Jahre für das Kaiserabzeichen vorzuschlagenden königl. Preussischen Maschinengewehr-Abteilung entspricht. Das genannte Abzeichen ist von der in Frage kommenden Abteilung nur ein Jahr zu tragen. Außerdem werde ich der betreffenden Abteilung einen dauernd in ihrem Besitz übergehenden Preis, sowie auch dem Abteilungsleiter ein bleibendes Erinnerungszeichen verleihen.

Die „Dresdn. Nachr.“ melden: Wegen Wechsel-schiebereien ist die Inhaberin des Ateliers für Photographie und Porträtmalerei, Frau Wilena verw. Hüffert in Dresden in Haft genommen worden. Bekanntlich ist über die

Firma in der Reperstraße 7 seit längerer Zeit das Konkursverfahren eröffnet worden.

Eine große Saalhaber-Versammlung findet am Mittwoch den 28. Oktober nachm. 3 Uhr im großen Saale des „Eldorado“ in Dresden-N., Steinstraße 15, statt. Diese Versammlung wird sich in der Hauptsache mit der neuesten Verfügung des Ministeriums an die Amtshauptmannschaften, Tanzerlaubnisbeschränkung betr., mit dem Militärverbot und dessen Folgen, ferner mit der Landessteuer und „Stillen Zeit“ vor Orlern beschäftigen.

Dresden, 24. Oktober. Ein interessanter Heiratsprozess beschäftigte heute den Straßensaal des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden. Im Herbst v. J. machte der Maschinenbauer D. hier die Bekanntschaft einer jungen Dame und nach kurzer Zeit war man heiratsfertig. Die Braut wollte aber zunächst in ihre Heimat, die Schweiz, reisen, um die Familienpapiere zc. in Ordnung zu bringen. Zu diesem Zwecke erbat sie von ihrem Bräutigam ein Darlehen von 130 Mark. Die Reise wurde jedoch nicht angetreten. Der Bräutigam erhielt zwar oft glänzende Liebesbriefe aus den Schweizer Bergen; diese waren jedoch in Dresden geschrieben und gelangten nun durch Vermittlung einer Schweizer Freundin in die Hände des überglücklichen Bräutigams. Als aber nach kurzer Zeit die Briefe ausblieben, schöpfte er Verdacht. Er begab sich in die Wohnung seiner Geliebten, die er zwar kannte, aber von innen noch nie gesehen hatte. Er sah aber war nun seine Ueberraschung, als er seine zukünftige Gattin an der Seite ihres — Mannes und im Kreise fünf blühender Kinder erblickte. Er war einer Heiratschwinderin zum Opfer gefallen und stellte gegen dieselbe nun wegen Betrugs Strafantrag. Das hiesige Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung, weil es eine Bereicherungsabsicht nicht als erwiesen ansah. Das Dresdner Landgericht verurteilte die Abenteurerin, eine Mechanikerbefehrerin, Marie Friederike Günzel, jedoch zu drei Wochen Gefängnis, welche Strafe das Oberlandesgericht als höchste Instanz bestätigte.

Eine originelle Postkarte ohne Unterschrift (Poststempel Gold's) gelangte an den Gemeinde-Vorstand zu Langenbrück unter der Adresse: „An den geehrten Herrn Gemeindevorstand in Langebrück bei Dresden.“ Sie lautet: Gelobt sei unser Herr und Heiland! Ein Blick zeigt mir abends die Lichter seiner heiligen Engel als stimmernde Sterne an der Stubebede und ein anderer gleichmäßig verteilt wie längliche Schäfchenwolken in ferner Himmels Höhe. Darum ist es ein Verzweifeln bei Hilfe an der Tür, wenn laut und leise entgegnet wird: Das ist nichts für uns, betrifft uns nicht. Wer so des Tages in Finsternis läuft und am Mittage tappet wie in der Nacht (Hiob 5, 14), der ist etwa einem unbefonnenen Neger zu vergleichen, der vor seinem Häuptlinge nachts in den nahen Urwald flieht. Bergedens